

**Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die  
Wahl des Seniorenbeirats in der Stadt Rüsselsheim am Main  
am 24. November 2021**

**Berichtigte Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von  
Wahlvorschlägen**

**\*\*\* Berichtigung der Bezeichnung des Gremiums in Seniorenbeirat \*\*\***

Hiermit fordere ich gemäß Geschäftsordnung des Seniorenbeirats der Stadt Rüsselsheim am Main zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die am **24. November 2021** stattfindende Wahl des Seniorenbeirats auf.

Wählbar und wahlberechtigt sind alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Rüsselsheim am Main, die mit Haupt- oder Nebenwohnung gemeldet sind, am Wahltag das 60. Lebensjahr vollendet haben und nicht vom Wahlrecht bzw. der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

**Inhalt der Wahlvorschläge:**

Jeder Wahlvorschlag soll mit einer Bezeichnung der Wählergruppe versehen sein und, sofern eine Kurzbezeichnung verwendet wird, auch diese tragen.

Der Wahlvorschlag darf beliebig viele Bewerberinnen und Bewerber, unter Angabe von Familienname, Rufname, Anschrift und Geburtsdatum, enthalten.

Die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber muss erkennbar sein.

Eine Bewerberin bzw. ein Bewerber darf für eine Wahl nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden.

Als Bewerberin bzw. Bewerber kann nur vorgeschlagen werden, wer ihre bzw. seine Zustimmung dazu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich.

Für jeden Wahlvorschlag muss eine Vertrauensperson und deren Stellvertretung benannt werden. Der Wahlvorschlag muss von der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Nur die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson, jede für sich, sind berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.

Jeder Wahlvorschlag muss mindestens von 20 wahlberechtigten Personen durch Unterschrift unterstützt werden. Die Wahlberechtigten, die einen Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung persönlich und handschriftlich unterzeichnen. Weitere Angaben sind der Familienname, Vorname, Tag der Geburt und die Anschrift der Unterzeichnerin bzw. des Unterzeichners.

Jede Wahlberechtigte und jeder Wahlberechtigter kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

Die Wahlberechtigung der Unterzeichnerinnen bzw. Unterzeichner von Wahlvorschlägen muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung des Wahlvorschlags nachzuweisen.

Hat eine Unterzeichnerin oder ein Unterzeichner mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterzeichnet, so ist ihre oder seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen ungültig.

### Form der Wahlvorschläge:

- Der Wahlvorschlag soll nach einem Vordruckmuster SenB Nr. 1 - Wahlvorschlag eingereicht werden.
- Die Zustimmungserklärung, einschließlich der Wählbarkeitsbescheinigung der Bewerberinnen und Bewerber, soll nach einem Vordruckmuster SenB Nr. 2 - Zustimmungserklärung eingereicht werden.
- Die erforderlichen Unterstützungsunterschriften, einschließlich der erforderlichen Wahlrechtsbescheinigungen, sollen nach einem Vordruckmuster SenB Nr. 3 - Unterstützungsunterschriften eingereicht werden.

Die Formblätter werden auf Anforderung von der Wahlleiterin für die Seniorenbeiratswahl der Stadt Rüsselsheim am Main, Fachbereich Bürgerservice und Wahlen, Wahlamt zur Verfügung gestellt. Sie stehen auch als Download auf der Homepage unter [www.ruesselsheim.de](http://www.ruesselsheim.de) bereit.

### Einreichung der Wahlvorschläge:

Die Wahlvorschläge sind **spätestens bis 20. Oktober 2021 um 16 Uhr, nach vorheriger Terminabsprache** unter 06142 83- 2418/-2419, **schriftlich** bei der

**Wahlleiterin  
für die Seniorenbeiratswahl  
Wahlamt  
Marktplatz 6  
65428 Rüsselsheim am Main**

einzureichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Wahlvorschläge nach Möglichkeit so frühzeitig vor diesem Tag einzureichen sind, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, rechtzeitig behoben werden können.

Die Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen ist eine Ausschlussfrist, die nicht verlängert werden kann. Verspätet eingereichte Wahlvorschläge muss der Wahlausschuss zurückweisen.

Ein Wahlvorschlag kann durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson ganz oder teilweise zurückgenommen werden, solange nicht über seine Zulassung entschieden ist. Nach der Zulassung durch den Wahlausschuss können Wahlvorschläge nicht mehr geändert oder zurückgenommen werden.

Über die Zulassung der Wahlvorschläge entscheidet der Wahlausschuss in öffentlicher Sitzung spätestens am 30. Tag vor der Wahl.

Rüsselsheim am Main, 25.09.2021

Gertrude Hartung  
Wahlleiterin für die Seniorenbeiratswahl